

## **Liebe Schüler der Klasse 9d,**

nachdem wir zuletzt den kurzen Themenbereich „Kommunikation“ bearbeitet und uns ja auch alle schon in der Schule gesehen haben, werden wir nach den Pfingstferien mit dem letzten großen Themenbereich „**Sozialstaat**“ beginnen. Dazu gibt es einige Grundbegriffe, die ihr euch heute anhand von Lückentexten und mithilfe des Wortspeichers erarbeitet. Denkt diesmal bitte daran, sie zu lernen und auch die alten Grundbegriffe regelmäßig zu wiederholen.

Viel Erfolg dabei!

Chr. Knüttel



### **Eigenverantwortung**

Eigenverantwortung besagt, dass es Ziel jedes Einzelnen sein muss, zur Verwirklichung und Erhaltung seiner persönlichen \_\_\_\_\_, seiner körperlichen Unversehrtheit und seiner emotionalen und materiellen \_\_\_\_\_ sein Leben dementsprechend zu gestalten (z. B. durch gesunde Lebensweise, Arbeit, finanzielle Vorsorge, umweltbewusstes Verhalten und Pflege \_\_\_\_\_ Kontakte).

### **Freie Wohlfahrtspflege**

Mit dem Begriff „Freie Wohlfahrtspflege“ werden all diejenigen \_\_\_\_\_, finanziellen \_\_\_\_\_ und psychosozialen Maßnahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe bezeichnet, die auf freiwilliger Basis erfolgen und nicht vom \_\_\_\_\_ oder von den Gemeinden wahrgenommen werden. Dazu gehören vor allem die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote \_\_\_\_\_, das Diakonische Werk und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

### **Generationenvertrag**

Mit dem Begriff Generationenvertrag ist die \_\_\_\_\_ der Erwerbstätigen gemeint, mit ihren (Versicherungs-) Leistungen die ältere – nicht mehr erwerbstätige – \_\_\_\_\_ finanziell zu versorgen in dem Bewusstsein, später ebenfalls von solchen \_\_\_\_\_ der nachfolgenden Generationen zu profitieren.

## **Gleichberechtigung**

Gleichberechtigung ist ein im \_\_\_\_\_ der Bundesrepublik Deutschland verankertes \_\_\_\_\_, das jedem in der Gesellschaft ohne Ausnahme gleiche \_\_\_\_\_ bzw. eine Gleichbehandlung vor dem Gesetz zugesteht.

## **Prinzip der Eigenverantwortlichkeit**

Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit ist ein Grundsatz des deutschen Sozialstaats. Es besagt, dass jede Person für sich selbst \_\_\_\_\_ ist und sich, soweit möglich, selbst um die Vorsorge und die finanzielle Absicherung bei \_\_\_\_\_ und im Alter kümmern muss.

## **Solidarität**

Solidarität ist das Zusammengehörigkeitsgefühl von \_\_\_\_\_ und Gruppen. Sie bedeutet wechselseitige Verbundenheit und \_\_\_\_\_.

## **Solidaritätsprinzip**

Das Solidaritätsprinzip ist ein Grundsatz des deutschen Sozialstaats, auf dem das System der gesetzlichen \_\_\_\_\_ aufbaut. Es fordert, dass jeder entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seinen \_\_\_\_\_ für die Gemeinschaft leistet. Jeder einzelne Versicherte ist in einer Notsituation, im Alter oder im \_\_\_\_\_ durch die gesamtgesellschaftliche Solidarität abgesichert.

## **Sozialleistung**

Sozialleistungen sind Geld-, Sach- und \_\_\_\_\_, die Personen bzw. Personengruppen von staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Verwaltungen oder von Unternehmen zum Abdecken sozialer \_\_\_\_\_ erhalten. Zu den Sozialleistungen gehören z. B. Leistungen und Hilfen der Ausbildungsförderung, der Arbeitsförderung, der Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung, der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der \_\_\_\_\_.

## **Sozialstaat**

„Sozialstaat“ ist die Bezeichnung für einen Staat, der soziale \_\_\_\_\_ in allen Bereichen der Gesellschaft anstrebt. Dieses Sozialstaatsprinzip, das auf dem Prinzip der Eigenverantwortlichkeit, dem Solidaritäts- und dem Subsidiaritätsprinzip beruht, ist in Art. 20 und 28 des

Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und in Art. 3 der Bayerischen \_\_\_\_\_ verankert.

### **Subsidiaritätsprinzip**

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass Hilfe nur nachrangig \_\_\_\_\_ werden soll, also erst dann, wenn die Selbsthilfe des Einzelnen oder der \_\_\_\_\_ nicht ausreicht (z. B. Sozialhilfe).

### **Soziales Netz**

Das soziale Netz in der Bundesrepublik Deutschland, das zwischen den drei Säulen Eigenverantwortung, Solidarität und Subsidiarität aufgespannt ist, ist nur aufgrund weit ausgebauter \_\_\_\_\_ und Hilfen aus öffentlichen Mitteln funktionsfähig.

### **Sozialversicherung**

Als Sozialversicherung bezeichnet man die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen und genossenschaftlichen \_\_\_\_\_ gegenüber bestimmten Risiken. Sie wird aus Beiträgen der Versicherten finanziert, die sich nach deren \_\_\_\_\_ richten. Die Leistungen werden jedoch unabhängig von der Beitragshöhe gewährt (vgl. Solidaritätsprinzip).

### **Sozialverwaltung**

Unter Sozialverwaltung versteht man die Gesamtorganisation aller \_\_\_\_\_, die die Verteilung der öffentlichen Sozialleistungen organisieren und überwachen und sich um die sozialen Anliegen der \_\_\_\_\_ kümmern (z. B. Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Agentur für \_\_\_\_\_).

**Sicherung, Krankheit, Sozialhilfe, Dienstleistungen, Freiheit, Behörden, Hilfe, Verpflichtung, Risiken, Staat, Gerechtigkeit, Beitrag, sozialer, Einkommen, Prinzip, Kreuz, gewährt, Leistungen, Rechte, Krankheitsfall, Verfassung, Einrichtungen, Versicherungssysteme, Generation, verantwortlich, Verantwortlichkeit, Grundgesetz, Sozialversicherung, Individuen, Familie, Bürger, Vorsorge, Arbeit**